



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0226

Gegenstand: Umgang mit E-Rollern

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 09.01.2024

Einreicher: Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

## **Anfrage zum Thema „Umgang mit E-Rollern“**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte um Beantwortung der Anfrage durch den Oberbürgermeister.

In den letzten Wochen erhielt ich mehrfach Anfragen von Bürgern der Stadt Neubrandenburg zur Problematik im Umgang mit E-Rollern.

Mieter und Anwohner aus der [REDACTED]-Straße beschwerten sich vermehrt, dass vor den Hausnummern [REDACTED] und [REDACTED] eine Vielzahl von E-Rollern auf dem Bürgersteig und auf den Rasenflächen abgelegt werden. In diesen beiden Hausaufgängen wohnen überwiegend Asylanten und Flüchtlinge aus der Ukraine, welche die E-Roller nutzen, jedoch nicht ordnungsgemäß abstellen.

Leider sieht man dieses Problem in der ganzen Stadt.

Daher bitte ich um Prüfung, ob der Betreiber der E-Roller sowie das Ordnungsamt sich diesem Problem annehmen, um eine Verbesserung zu erreichen.

Ich bitte Sie nicht den langen Verwaltungsweg unter Einbeziehung aller Zuständigen, sondern kurzfristig daran zu arbeiten!!

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke  
Bürger für Neubrandenburg

Herrn  
Hans-Jürgen Schwanke  
Fraktion Bürger für Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

22 .01.2024

**ANF/VII/0226**  
**Umgang mit E-Rollern**

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

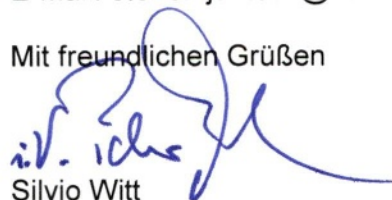
ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 09.01.2024 zu o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Problematik der störend abgestellten E-Roller im Bereich der [REDACTED] Straße [REDACTED] ist dem Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten und Außendienst bereits bekannt. Um die Situation objektiv einschätzen zu können, fährt der Außendienst des Ordnungsamts die Örtlichkeit bereits seit 04.01.2024 regelmäßig an und dokumentiert, bei entsprechender Feststellung, Behinderungen durch E-Roller auf Verkehrsflächen. Diese Dokumentation wird vorerst bis 17.02.2024 fortgesetzt. Erst im Anschluss und nach Auswertung der Feststellungen wird, sofern notwendig, der Kontakt mit dem Verleiher gesucht, um eine Klärung herbeizuführen.

Sofern E-Roller allerdings auf privaten Grünflächen respektive Rasenflächen an der [REDACTED] [REDACTED] abgestellt werden, sei darauf hingewiesen, dass ausschließlich die Eigentümerin oder der Eigentümer im Bedarfsfall gegen das Abstellen der E-Roller im Zuge des sogenannten ordentlichen Rechtswegs vorgehen kann. Dem Grunde nach wird mit dem behindernden Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen auf dem Gehweg eine Ordnungswidrigkeit begangen. Jedoch kann im Einzelfall die Ahndung aufgrund der von der Stadt zwingend nachzuweisenden Verantwortlichkeit eines Betroffenen in der Praxis herausfordernd sein.

Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern an den Sachgebietsleiter des Bereichs Ordnungswidrigkeiten und Außendienst Herrn Jantsch (Tel.: 0395 555-2678, E-Mail: [steffen.jantsch@neubrandenburg.de](mailto:steffen.jantsch@neubrandenburg.de)) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt  
Oberbürgermeister